



Studierendenparlament – Das Präsidium
c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10
34127 Kassel

Datum 4.5.22

Studierendenparlament

Durchwahl (0561) 804-2886

Fax (0561) 804-2885

eMail stupa@uni-kassel.de

Einladung zur ordentlichen Sitzung

Studierendenparlament Uni Kassel

Ordentliche Sitzung

Mittwoch, den 11. Mai 2022 18:00 Uhr

Foyer des Studierendenhauses

Folgende Tagesordnung wird behandelt:

TOP 01 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 02 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 03 Genehmigung des Protokolls vom 20.04.2022

TOP 04 Mitteilungen des Präsidiums

TOP 05 Berichte und Aussprachen (AStA, Senat, Studierendenwerk)

TOP 06 Leihvertrag Friedensstatue

TOP 07 Bestätigung von Lisa Kaiser als CG-SB

TOP 08 Stundenerhöhung von Lasse Stein

TOP 09 Sonstiges

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

04.05.2022

Weiterer Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

§21 Abs. 1 Nr. 20 GO des Studierendenparlaments,

zusammengesetzt aus §21 Abs. 1 Nr. 13 & 14 GO des Studierendenparlaments

Antragssteller*innen: Asta

Adressat*innen: Stupa

Leihvertrag Friedensstatue

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass der AStA den Leihvertrag zwischen dem AStA und dem Korea Verband abschließen darf.
Zusätzlich werden die Finanzmittel von bis zu 1.500 € für einen möglichen Abtransport der Statue zurück gestellt.

Leihvertrag

Leihnehmer:

Allgemeiner Studierendenausschuss

Vertreten durch den 1. Vorsitzenden und Referenten für Hochschulpolitik, Politische Bildung und Antifaschismus

Tobias Schnoor

u.

den 2. Vorsitzenden und Referenten für Ökologie, Nachhaltigkeit, Bau und Infrastruktur

Sebastian Ehlers

Universitätsplatz 10

34127 Kassel

Leihgeber:

Korea-Verband e.V.

Vertreten durch die Vorsitzende Nataly Jung-Hwa Han

Quitzwowstraße 103

10551 Berlin

§1.

Der Leihgeber überlasst dem Leihnehmer die folgende Leihgabe:

Kim Seo-Kyung und Kim Eun-Sung

Friedensstatue

Bronzestatue + Steinsockel, 180 x 160 x 123 cm bis zu 1,5 t

mit einem Gesamt-/Versicherungswert von

25.000,00 €

(in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro)

für das Projekt: *Friedensstatue auf dem Campus*

Ort des Projektes: Campus Garten beim Studierendenhaus (Universitätsplatz 10)

Die Leihe beginnt zum 01.06.2022 und läuft auf unbestimmte Zeit.

Sofern sich die Vertragsparteien nicht über eine Änderung der Ausstellungs- und Leihdaten einigen können bzw. eine solche seitens des Leihgebers nicht möglich oder zumutbar ist, steht beiden Vertragsparteien jeweils das Recht zu, schriftlich den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Durch den Rücktritt wird der Leihgeber von seiner Pflicht zur Ausleihe der o.g. Leihgabe befreit. Der Leihnehmer ist in diesem Fall verpflichtet, die Leihgabe nach Möglichkeit unverzüglich an den Leihgeber zurückzugeben. Die durch den Rücktritt entstehenden Kosten trägt der Zurückgetretende.

Der Leihgeber behält sich das Recht vor, die Leihgabe aus wichtigem Grund vorzeitig zurückzufordern; als wichtiger Grund gelten insbesondere ein eigener Bedarf des Leihgebers sowie die Verletzung der Vertragsbestimmungen durch den Leihnehmer.

Die Leihgabe kann nach Absprache und Einwilligung des Leihgebers an einen neuen festen Standort gebracht und neu platziert werden.

§2.

Der Leihnehmer verpflichtet sich zu jährlichen Veranstaltungen, die mit der Thematik der Friedensstatue stehen. Diese müssen entweder selbst oder durch Initiativen deren Themenschwerpunkt die Friedensstatue oder verwandte Themenkomplexe beinhalten, durchgeführt werden.

§3.

Der Leihgeber versichert, dass ihm keine Rechte Dritter an der Leihgabe bekannt sind, die der Durchführung dieses Leihvertrags entgegenstehen können. Er wird den Leihnehmer insoweit von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen. Sollten ihm Rechte Dritter nach Vertragsschluss bekannt werden, wird er den Leihnehmer hierüber unverzüglich informieren.

Der Leihgeber stellt zudem sicher, dass die Überlassung der Leihgabe nach diesem Leihvertrag nicht gegen internationale Schutzabkommen verstößt und stellt den Leihnehmer insoweit von einer etwaigen Haftung frei.

§4.

Der Leihnehmer übernimmt während des Verbleibs der Statue die Verantwortung.

§5.

Der Leihnehmer versichert, die Leihgabe zu seinen eigenen Lasten über den Haftpflichtverband der Deutschen Industrie zu versichern.

§6.

Voraussetzung für die Versicherung sind eine kunsthandelsübliche Verpackung und Verladung des Werks im Fahrzeug sowie, dass das beladene Fahrzeug zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt ist. Hierfür trägt der Leihgeber die Verantwortung.

§7.

Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Leihgabe nur zum vereinbarten Zweck zu verwenden, sie vor Missbrauch, Schaden und Verlust zu schützen und dazu alle Maßnahmen zu treffen. Jegliche Veränderungen an der Leihgabe und deren Sockel oder anderen Montierungen bedürfen der Zustimmung des Leihgebers.

§8.

Jeder an der Leihgabe eingetretene Schaden ist sofort dem Leihgeber mitzuteilen.

Zustandsprotokolle werden angefertigt.

§9.

Wenn der Leihnehmer Kataloge, Plakate oder andere Publikationen mit der Referenz an dem Projekt oder auf die Leihgabe herausgibt, erhält der Leihgeber jeweils ein Belegexemplar.

§10.

Der Leihgeber trägt die Kosten der Transporte einschließlich etwaiger Nebenkosten sowie die Kosten der Verpackung der Leihgaben. Die Kosten (bis zu 1500€) für den Rücktransport innerhalb Deutschlands übernimmt der Leihnehmer.

Die Transporte erfolgen nach Absprache zwischen Leihnehmer und Leihgeber. (s. dazu Pkt. 12).

§11.

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Ein Exemplar erhält der Leihgeber, das zweite verbleibt beim Leihnehmer.

Bei Bedarf wird dem Vertrag eine englische Übersetzung beigelegt. Diese Übersetzung ist weder Teil dieses Leihvertrages noch wird sie auf andere Weise verbindlich zwischen dem Leihgeber und dem Leihnehmer. Sie dient ausschließlich der Information. Für die Richtigkeit der englischen Übersetzung übernimmt der Leihnehmer keine Haftung. Die deutsche Fassung gilt in jedem Fall vorrangig.

Änderung des Leihvertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Leihvertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich diese Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem erstrebten Zweck am nächsten kommt.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist Kassel.

Es gilt deutsches Recht ohne Internationales Privatrecht.

§12. Weitere Vereinbarungen

Die Statue wird direkt angeliefert, die Transportorganisation übernimmt The Korean Council for Justice and Remembrance for the Issues of Military Sexual Slavery by Japan in Abstimmung mit dem Korea Verband e.V. als Leihgebers

Der Leihnehmer:

Der Leihgeber:

Kassel, den

Berlin, den.....

.....

Tobias Schnoor

.....

Nataly Jung-Hwa Han

.....

Sebastian Ehlers

Begründung:

A. Problem

Die Universität besitzt zu viele Leerstellen. Im Sinne einer breiten Aufklärung bzgl. Zwangsprostitution sind besondere Maßnahmen zu treffen. Wir sind als Studierendenschaft besonders privilegiert in einem Raum zu leben, der Aufklärung

Weder künstlerisch noch akademisch werden diese Leerstellen geschlossen, sondern bleiben in einer durch die Coronapandemie beschnittenen Universität geöffnet und weitere Angebote von Seitens der Universität scheint ausgeschlossen zu sein.

B. Lösung

In Anbetracht der oben skizzierten Probleme wäre die Friedensstatue nicht nur rein symbolisch ein Gewinn für die Studierendenschaft und Campus, sondern mit dem zusätzliche Begleitprogramm werden Statue, Situation wie auch Lösungsvorschläge offeriert.

Deshalb wollen wir das Studierendenhauses für die Präsentation ausgestalten. Mit der Statue auf dem Vorplatz, wollen wir die Räume im Studihaus über den Zeitraum der documenta mit einer riesigen Ausstellung, in der inhaltlich nicht nur an Trostfrauen erinnert werden sollen, sondern allen Frauen, die Zwangsprostitution erleben mussten, gefüllt werden. Wir wollen Kontinuitäten aufzeigen, zwischen all den Ereignissen.

*Hierfür berücksichtigen wir insbesondere außereuropäische kollektive wie solitäre Künstler*innen und Betroffenen, um ihnen eine Bühne zu schaffen. Es geht um antifaschistische- feministische Kämpfe, gegen das Vergessen und die Integration außereuropäischer Geschichte auf den Campus.*

*Neben dieser sollen auch Veranstaltungen (wie ein Tagespanel) die einzelnen Ereignisse in einen Gesamtkomplex einflechten. Hierfür werden Expert*innen aus dem Gebiet der Zwangsprostitution bzw. Trostfrauen niedrigschwellig referieren und mit einer anschließenden Podiumsdiskussion mit den Referent*innen und Künstler*innen (Nashi44) soll ein breiter Raum für Diskurse entstehen. Daneben wollen wir Filme zeigen, die sich dokumentarisch wie erzählerisch dem Themenkomplex nähern. Es sollen die Lücken geschlossen werden und die Kontinuitäten offenbart werden. Wir wollen mit diesem breiten Kulturangebot dafür sorgen, dass ein großes Publikum an Studierenden angesprochen wird, um auch die oben genannten Lücken zu schließen und erstmalig in Kassel die Kontexte so umfangreich zu verknüpfen. Es ist uns wichtig dabei die Begegnungsräume zwischen Studierendenschaft und öffentlichem Raum zu öffnen, in dem wir uns die Unterstützung von Interessensverbänden (z.B. Koreverband) und Kulturvereinen (z.B. Gesellschaftszentrum Kurdistan e.V.) versichert haben und auch weiterhin nach Unterstützung werben.*

Mit der Statue, Ausstellung, Vorträgen und Diskussionen vermitteln wir einen lebendigen Eindruck von politischer Geschichte. So werden auch Erinnerungen sichtbar gemacht, die einem nicht-fachlichen und nicht politisch interessierten Publikum bisher größtenteils nur schwer vermittelbar war.

Die Statue ist dabei der Dreh- und Angelpunkt. Sie ist jetzt schon weltweit ein Symbol des kollektiven Gedenkens, Lehrens aber auch der Heilung von dem Schmerz der Betroffenen.

C. Alternativen

Es wird keine Statue wie Veranstaltungen geben.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Bis zu 1500€ für einen möglichen Abtransport

F. Verwaltungsaufwand

Mittel

Kassel, Datum

Tobias Schnoor für den AStA der Universität Kassel

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2021/2022

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

3.5.22

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 (9) GO

Antragssteller*innen: Sebastian Ehlers

Adressat*innen: Studierendenparlament Kassel

Bestätigung von Lisa Kaiser als CG-SB

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Lisa Kaiser ist zur neuen Sachbearbeiterin im Campusgarten im AStA gewählt worden und nun vom Parlament bestätigt. Sie füllt 50% der CG-SB aus für den Zeitraum vom 1.4. bis zum 30.9.22 aus.

Der nächste AStA ist angehalten, für eine Weiterbeschäftigung und einen reibungslosen Übergang zum Legislaturwechsel zu sorgen. Dies beinhaltet insb. auch den Gebäude- und Lagerzugang.

Begründung:

A. Problem

Lisa muss bestätigt werden, um arbeiten zu können.

B. Lösung

Lisa wird bestätigt.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine – die SB-Stelle wird aus QSL-Mitteln bezahlt.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

mittel

Kassel, 3.5.22

Sebastian Ehlers für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 21/22

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

02.05.22

Weitere Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

GO § 21 (1) Nr. 20

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Stundenerhöhung von Lasse Stein

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass die Stundenzahl von Lasse auf eine 0,75 SB – Stelle nach aktueller Gehaltstabelle erweitert wird.

Begründung:

A. Problem

Lea Klassen ist zurückgetreten. Sie hatte eine 0,5 SB-Stelle inne; Lasse bislang 0,25 SB. Die Stelle muss ersetzt werden bzw. auf Lasse übergehen, damit das Referat arbeitsfähig bleibt.

B. Lösung

SB-Stunden von Lasse werden ab und einschließlich Mai auf eine 0,75 SB - Stelle erhöht.

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine neuen Personalkosten

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 02.05.22

Sebastian Ehlers für den AStA